

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Verausgeber und verantw. Redakteur Johann Michlew.
Wien. 1. Neues Rathaus.

1. Ausgabe.

22. Jahrgang. Wien, Donnerstag, 6. Februar 1919. Nr. 61.

Kartoffelabgabe. Samstag, Montag und Dienstag werden im 12. und 14. Bezirk Kartoffeln und zwar 2 kg für den Kopf gegen Abtrennung der Abschnitte M bis U der Kartoffelkarte abgegeben.

Die Rückgabe der Schulen. In der heutigen Sitzung des Stadtrates stellte StR. Sichel folgende Anfragen: Ist der Bürgermeister geneigt, in kurzen Wege zu veranlassen, dass die militärische Einquartierung von der Hebbelschule in die Schule Quellenstrasse 73 übersiedelt, dass dem Stadtrate Bericht erstattet wird über die Zahl der Schulen, die noch militärisch belegt sind, in wievielen Schulen wegen Mangel an Schulgebäuden noch der Halbtagsunterricht besteht, wie weit die Instandsetzungsarbeiten in den freigegebenen Schulen fortgeschritten sind und wann diese dem Schulbetrieb zugeführt werden. VB. Hoss erwidert, dass bezüglich der Wendung der Schule in der Quellenstrasse gegenwärtig Verhandlungen stattfinden. Es sei leider noch immer nicht möglich, die Schulen vom Militärbelage freizumachen.

StR. Emmerling fordert, es sei ein Termin festzusetzen, bis zu welchem das Militär aus den städtischen Schulen zu delogieren ist. Die Gemeinde habe dem Staatsamte für Heereswesen zu erklären, dass sie von den Schulen wieder Besitz ergreife.

StR. Jung bemerkt, dass zwei Schulen im 2. Bezirke vom Militär belegt sind, für welches genügend Platz in der in der Nähe gelegenen Rossauerkaserne sei.

StR. Spalowsky macht darauf aufmerksam, dass in Kasernen Privatwohnungen hergerichtet werden.

VB. Hoss schlägt vor, ein Komitee, bestehend aus den StR. Hellmann, Hohensinner, Schwer und Tomola einzusetzen, das gemeinsam mit den Magistratsreferenten die Frage der Freimachung und Wiederverbenützung der Schulen zu besprechen und sich eingehend zu informieren habe. Diesem Vorschlage wird zugestimmt.

2. Ausgabe.

22. Jahrgang. Wien, Donnerstag, 6. Februar 1919. Nr. 62.

Errichtung einer Rechtshilfestelle der Gemeinde Wien. In der heutigen Stadtratsitzung berichtete StR. Dr. Kienböck über die Umwandlung des wirtschaftlichen Hilfsbüros der Gemeinde Wien in eine Rechtshilfestelle. Das wirtschaftliche Hilfsbüro, das während des Krieges in unermüdlicher Hilfsbereitschaft den Einberufenen und ihren Familien unter Leitung Sr. Exzellenz Dr. von Wittek zur Seite gestanden ist, wird in der nächsten Zeit seine Tätigkeit einstellen. Einzelne Hilfsaktionen gehen auf jene städtischen Aemter über, mit denen das Hilfsbüro in näherer Fühlung gestanden ist, so die Wohnungs- und Mietzinsangelegenheiten, die Beratung von Invaliden und Kriegshinterbliebenen. Das Hilfsbüro war zu Gunsten der Kriegerfamilien auch als unentgeltliche Rechtshilfestelle tätig und es würde daher seine gänzliche Liquidation in den Wohlfahrtseinrichtungen der Stadt Wien eine empfindliche Lücke hinterlassen. Aus diesem Grunde hat man sich mit dem Gedanken getragen, den Fortbestand der unentgeltlichen Rechtshilfestelle durch Errichtung einer städtischen Wohl-

fahrtseinrichtung mit dieser Aufgabe zu sichern. Dem Plenum des wirtschaftlichen Hilfsbüros wurden nun Leitsätze für den Betrieb und die Organisation einer Rechtsankunft für Unbemittelte vorgelegt. Die Fragen über die Berufung der Persönlichkeiten, die als Rechtsberater tätig sein sollen, wurden im Hilfsbüro eingehend erörtert und zwar dankenswerter Weise in steter enger Fühlung mit der n.ö. Advokatenkammer. Vor einigen Tagen wurde der Entwurf von Satzungen der Rechtshilfestelle der Gemeinde für Bedürftige, der bereits die Billigung der Advokatenkammer gefunden hat, fixiert. Die Kosten der Errichtung und Erhaltung der Rechtshilfestelle würden sich auf ungefähr 9000 Kronen jährlich belaufen. Der Berichterstatter stellt folgende Anträge: Die Gemeinde Wien errichtet am 1. März 1919 eine unentgeltliche Rechtshilfestelle für Bedürftige als Zweig der städtischen Wohlfahrtspflege. Der vorgelegte Entwurf der Satzungen der Rechtshilfestelle der Gemeinde Wien für Bedürftige wird genehmigt. Die Dienstesanweisung der Rechtshilfestelle wird der Stadtrat auf Antrag ihres Plenums erlassen. Zur Bestreitung der einmaligen Kosten der Errichtung der Rechtshilfestelle für Bedürftige wird ein Kredit von 4000 Kronen, zur Bestreitung der jährlichen Betriebskosten ein Kredit von 9000 Kronen bewilligt. Der Magistrat wird ermächtigt zur Unterbringung der Rechtshilfestelle für Bedürftige das von der Verwaltung des Hauses im 9. Bezirke Pereringasse 2 gestellte Mietanbot mit Wirksamkeit vom 1. Februar d.J. anzunehmen. Die Anträge werden genehmigt.

Für das Baugewerbe. StR. Jung machte in der heutigen Stadtratsitzung darauf aufmerksam, dass die Baumeister in der Lage wären, kleinere Arbeiten sogleich auszuführen, da sie über die nötigen Baumaterialien und Arbeitskräfte verfügen und stellt den Antrag, kleinere Baumeisterarbeiten der Gemeinde bis zur Höhe von ungefähr 10.000 Kronen sofort zu vergeben, wodurch der Arbeitslosigkeit im Baugewerbe wenigstens teilweise gesteuert werden könnte. Der Antrag wird der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen und der Baudirektor ersucht, raschestens Vorschläge zu erstatten.

Die Gemeinde Wien für die Arbeitslosen. In der heutigen Sitzung des Stadtrates berichtete StR. Spalowsky über den in der letzten Sitzung des Stadtrates von den sozialdemokratischen Stadträten eingebrachten Antrag auf Bewilligung eines 50 %igen Zuschusses zur staatlichen Arbeitslosenunterstützung aus den Mitteln der Gemeinde Wien. StR. Spalowsky stellte nach eingehender Begründung folgenden Antrag: 1.) Die Gemeinde Wien anerkennt prinzipiell die Notwendigkeit einer Differenzierung der Arbeitslosenunterstützung in Wien und demübrigen Deutschösterreich. 2.) Unter der Voraussetzung, dass die Differenzierung Platz greift, erklärt sich die Gemeinde Wien bereit, vom 1. Februar dieses Jahres den deutschösterreichischen Familienerhaltern, die bereits im Genusse einer staatlichen Arbeitslosenunterstützung und von Familienzulagen stehen, einen Zuschuss von 1 Krone täglich für jedes unterstützte Familienmitglied und jenen deutschösterreichischen Familienerhaltern, die neu in die Arbeitslosenunterstützung genommen werden, für jedes unversorgte Familienmitglied: Ehegattin, Lebensgefährtin, eigene-, Stief-, Wahl- und Pflegekinder unter 14 Jahren, ebenfalls einen Zuschuss von 1 Krone täglich zu gewähren. 3.) Dieser Zuschuss wird jedoch nur solchen Familienerhaltern gewährt, die vor dem 1. Februar 1919 in Wien wohnhaft waren. 4.) Die Gemeinde Wien beansprucht eine entsprechende Einflussnahme auf die Zuerkennung der staatlichen Arbeitslosenunterstützung. 5.) Die Gemeinde fordert von der Regierung strenge Massnahmen, die einen Missbrauch des Bezuges der Arbeitslosenunterstützung in Zukunft verhindern. 6.) Es wird ein stadträtliches Komitee eingesetzt, das anlässlich

der bevorstehenden Regelung der Bestimmungen über die Arbeitslosenunterstützung zur Kenntnis bringt. *(Die Wünsche der Gemeinde für Arbeit und der Regierung)*

VB. Reumann wies darauf hin, dass die gegenwärtige Arbeitslosigkeit insbesondere dadurch verursacht wurde, dass die Blockade noch immer nicht aufgehoben ist. Er gibt folgendes interessantes Ziffernmaterial über die Unterstützung der Arbeitslosen bekannt: Vom 18. November bis 1. Dezember 1918 wurden an Unterstützungen ausgezahlt 800.000 Kronen, vom 1. bis 13. Dezember 1918 1,600.000 Kronen, vom 14. bis 30. Dezember 4,500.000 Kronen, vom 31. Dezember bis 12. Jänner 6,400.000 Kronen, vom 13. bis 26. Jänner 6,700.000 Kronen und vom 27. Jänner bis 9. Februar 8,500.000 Kronen. Redner tritt für den ursprünglichen Antrag der Sozialdemokraten ein, es möge nicht eine Abstufung nach dem Familienstande, durch Bewilligung von einer Krone pro Kopf eintreten, sondern es mögen 50 % Zuschuss gewährt werden.

StR. Spalowsky bemerkt, dass er in sozialer Hinsicht die Abstufung für richtig gehalten hätte, er wolle sich jedoch dem Antrage insofern akkomodieren, dass er beantrage, vom 1. Februar an an die deutschösterreichischen Familienhalter, welche im Genusse einer staatlichen Arbeitslosenunterstützung und von Familienzulagen stehen, einen Zuschuss von 3 Kronen täglich zugewähren. Solche Familienerhalter, welche erst neu in die Arbeitslosenunterstützung genommen werden, haben von dem Tage an, an dem ihr Anspruch an die staatliche Unterstützung wirksam ist, den Zuschuss zu erhalten. Schätzungswiese erfordere dies pro Tag 128.000 Kronen und pro Monat 3,800.000 Kronen.

StR. Hein stellt folgenden Antrag: Die Gemeinde Wien spricht das tiefste Bedauern darüber aus, dass trotz der längst erfolgten faktischen Beendigung des Krieges die Blockade als schärfste Form des wirtschaftlichen Krieges noch immer aufrecht erhalten, wodurch die Arbeitslosigkeit herbeigeführt und die Ruhe und Ordnung auf das schwerste gefährdet wird.

Es sprechen noch die Stadträte Weigl, Brenner, Dr. Kienböck, Hützel und Pick und Müller. Letzterer stellt folgenden Antrag: Den Familienerhaltern wird auf die staatliche Arbeitslosenunterstützung eine tägliche Zulage von mindestens 2 Kronen gewährt. Jene Familienerhalter, die ausser ihrer Person mehr als 2 Mitglieder zu versorgen haben, wird für jedes weitere Familienmitglied eine weitere Krone auszuzahlen sein. Bei der Abstimmung wird der modifizierte Referentenantrag angenommen. Der Antrag Müller wird abgelehnt, den Antrage Hein wird zugestimmt.